

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 210/2019
Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge - 20, 23, Stadtwerke Winnenden GmbH -	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	15.10.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.10.2019

Betreff:

Breitbandausbau an Winnender Schulen und Krankenhäusern

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, Förderanträge auf Bundes- und Landesebene zum Breitbandausbau an Winnender Schulen und Krankenhäusern zu stellen.

Bereich	Name	Datum	Ergebnis
Verwaltungsspitze	Holzwarth, Hartmut, Oberbürgermeister	07.10.2019	Zustimmung
Verwaltungsspitze	Haas, Jürgen	07.10.2019	Zustimmung

Begründung:

Mit Blick auf die stetig voranschreitenden Digitalisierungsprozesse ist eine flächendeckende Breitbandversorgung, insbesondere von öffentlichen Einrichtungen, unumgänglich.

Im November 2018 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ein Sonderprogramm veröffentlicht, mit dem Breitbandanschlüsse für Schulen und Krankenhäuser mit einer Fördersumme von bis zu 50 % gefördert werden können, sofern diese unter bestimmten Schwellenwerten liegen, also keine ausreichende Breitbandversorgung haben. Zusätzlich besteht eine weitere Fördermöglichkeit in Form einer Kofinanzierung des Landes in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Kosten, sodass die Errichtung von Breitbandanschlüssen mit insgesamt 90 % gefördert werden können.

Es verbleibt ein Anteil von 10 % der Kosten, welcher die geförderte Kommune im Haushalt zu tragen hat.

Der erwähnte Schwellenwert beträgt bei den Schulen 30 Mbit/s je Klassenzimmer. Bei den Krankenhäusern orientiert sich der Wert unter anderem an der Anzahl der Betten und der Abteilungen.

Unter den Förderaufruf können sowohl Privat- als auch öffentliche Schulen fallen. Die im Förderantrag aufzunehmenden Schulen sind als Anlage zur Vorlage beigefügt. Die in Winnenden förderfähigen Krankenhäuser sind das Rems-Murr-Klinikum sowie das Zentrum für Psychiatrie. Das Zentrum für Psychiatrie hat der Stadt die für den Förderantrag notwendigen Werte gemeldet. Die Werte des Rems-Murr-Klinikums konnten deren Homepage entnommen werden. Es werden somit beide Einrichtungen in den Förderantrag mit aufgenommen. Die Förderfähigkeit der einzelnen Einrichtungen ist abschließend vom Fördergeber zu prüfen, sodass über die Höhe der Förderung und des Eigenanteils derzeit noch keine Aussage getroffen werden kann.

Eine der Voraussetzungen, damit eine Antragsberechtigung vorliegt, ist die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens. Aus dem Markterkundungsverfahren muss sich ergeben, dass in den nächsten drei Jahren kein privatwirtschaftlicher Ausbau der Breitbandversorgung in den zu beantragenden Gebieten erfolgen wird. Das Markterkundungsverfahren wurde bereits im April 2019 durchgeführt. Die Stadt Winnenden hat keine Rückmeldung von Anbietern erhalten, dass ein privatwirtschaftlicher Ausbau erfolgen wird. Es besteht somit eine Antragsberechtigung für die Gebiete der Winnender Schulen und Krankenhäuser.

Die Verteilung der Fördermittel erfolgt im Windhundverfahren. Für das Bundesförderprogramm und die Sonderaufrufe können noch bis Ende des Jahres 2019 Förderanträge gestellt werden. Ob und wie das Bundesprogramm weitergeführt wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Anlagen:

Übersicht der im Förderantrag aufzunehmenden Schulen